

Eltern im Austausch: die passende Schule für Kinder mit Beeinträchtigung



Mein Kind kommt in die Schule

Eltern eines Kindes mit Beeinträchtigung fällt die Entscheidung für eine Schule oft besonders schwer. In diesem Prozess hilft vielen der Austausch mit anderen Eltern.

„Wir haben viel mit Freunden und anderen Eltern über deren Schulerfahrungen gesprochen“, erzählt Sabine Otten, Mutter der achtjährigen Zwillinge Hella und Beeke, „doch am Ende muss sich jeder selbst für eine Schule entscheiden.“ Ihre Tochter Beeke hat das Down-Syndrom und Familie Otten überlegte sich gut, welche Schule Beeke besuchen soll. Davon erzählt Sabine Otten in einem Gespräch, zu dem die Emil-Redaktion eingeladen hat.

Auch Mario Kabioll ist bei der Gesprächsrunde dabei. Er kennt solche Themen aus den Eltern-Kind-Gruppen, in denen sich Familien zum Austausch treffen, die mit einem Kind mit Beeinträchtigung leben. Er ist Eltern- und Familienberater der Lebenshilfe Berlin und berichtet aus den Gruppen: „Hier wird viel über das Thema Schule diskutiert. Die Eltern tauschen sich intensiv dazu aus. Dabei gehen die Meinungen durchaus auseinander.“ Es gebe Befürchtungen, die

reichen von Ausgrenzung oder Überforderung bei inklusiver Beschulung bis hin zu der Sorge, dass die Kinder in Förderzentren vielleicht nie richtig lesen und schreiben lernen würden.

Solche Sorgen und Ängste begleiten die Überlegungen von Familien oftmals länger. Schließlich sind es die Eltern eines Kindes mit einer geistigen Beeinträchtigung, die über die Schulform entscheiden. Sie können wählen zwischen Regelschulen, inklusiven Schwerpunktschulen und Förderzentren mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Einschulung oder Rückstellung?

Thomas Scheel ist Vater eines siebzehnjährigen Sohnes. Auch er erinnert sich an den langen Prozess, bis die Entscheidung für Lukas' Schule fiel. Lukas hat ebenfalls das Down-Syndrom. Thomas Scheel und Sabine Otten erzählen, dass sie zunächst eine Rückstellung beim Schulamt bean-

tragten, als ihre Kinder schulpflichtig wurden. Dies tun immer mehr Eltern, und ihrem Antrag gibt das Amt meist statt. „Wir haben sogar beide Kinder zurückstellen lassen“, berichtet Sabine Otten. „Die Zwillinge waren Frühchen, und wir dachten, sie brauchen beide noch Zeit.“

Ihr Kitaplatz bleibt den Schulkindern in spe jedoch nicht ohne Weiteres erhalten. „Als wir Lukas für ein Jahr freigestellt bekamen, war sein Kitaplatz bereits vom Träger gekündigt“, berichtet sein Vater. Für die Erzieherinnen sei Lukas sicher ein anstrengendes Kind gewesen und die Kita sei nicht verpflichtet, ihn weiter zu betreuen. Schlussendlich musste Familie Scheel für Lukas einen neuen Kitaplatz suchen.

Bei den Zwillingen der Familie Otten lief es anders. Ihre Mutter war zufrieden: „Unsere Zwillinge waren fünf Jahre lang im Kinderladen. Wir hatten ein gutes Verhältnis, für die beiden lief alles super. Selbst als ich mich so spät für die Rückstellung



Beeke ist seit einem Jahr ein Schulkind. Mit Gebärden-unterstützter Kommunikation (GUK) lernt sie sich noch besser mitzuteilen und ihre Schüchternheit zu überwinden.

entschieden hatte, behielten sie die beiden ein weiteres Jahr. Ich weiß, dazu wären sie nicht verpflichtet gewesen.“

Schulanmeldung

Irgendwann stand bei beiden Familien der Schulbeginn vor der Tür. Sie meldeten ihre Kinder in der Schule an, die in ihrem Einzugsgebiet liegt – so wie es üblich ist. Anschließend durchliefen sie den üblichen Prozess: Eltern bekommen einen Termin für die Schuleingangsuntersuchung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) ihres Bezirks. Stellt der Schularzt einen sonderpädagogischen Förderbedarf fest, kann er eine Schulempfehlung aussprechen. Zum Beispiel empfiehlt er den Einsatz einer Schulassistentin, wenn Eltern ihr Kind gerne inklusiv beschulen lassen wollen. Familie Otten hat sich für die Inklusion entschieden. „Wir haben eigentlich schon immer inklusiv gedacht“, sagt die Mutter. Die beiden Mädchen besuchen jetzt im 1. Schuljahr eine Schule ihres Bezirks in Kreuzberg.

Auch Familie Scheel war die inklusive Beschulung wichtig, doch die Einzugschule sagte ihnen ab: Sie habe nicht genug Personal. Damals konnte eine Schule die Aufnahme eines Kindes ablehnen, wenn sie einen Nachweis erbrachte. Lukas Scheel besuchte statt der Einzugschule also sechs Jahre lang eine integrative Schwerpunktschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE). „Wir mussten in den sauren Apfel beißen“, sagt der Vater. „Die Schule lag weiter weg, sodass Lukas mit einem Fahrdienst gebracht werden musste.“

Förderung durch Sonderpädagogen und Unterstützung durch Schulhelfer

Schon im Feststellungsverfahren war Lukas' Förderbedarf festgelegt worden. „Bei GE stehen dem Kind acht Wochenstunden mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft zu“, erläutert Scheel. „Die übrigen Schulstunden, das sind in der Schulanfangsphase insgesamt zwanzig, begleiten Schulhelfer die Kinder.“

Schulhelfer, auch Schulbegleiter, Integrationshelfer oder Schulassistenten genannt, unterstützen Kinder mit Beeinträchtigung in ihrem Schulalltag. Sie übernehmen die ergänzende pflegerische und medizinische Versorgung, damit den Kindern Teilhabe am Unterricht möglich ist. Während des Unterrichts sitzen sie bei ihnen und unterstützen sie beim Lernen, übernehmen dabei jedoch keine erzieherischen oder pädagogischen Aufgaben.

Die Unterrichtsstunden mit der sonderpädagogischen Lehrkraft werden für die gezielte Förderung des Kindes genutzt. „Beekes Sonderpädagogin treffe ich fast jeden Morgen, wenn ich Beeke zur Schule bringe“, erzählt uns Sabine Otten. „Zweimal haben wir uns mit dem Team der Schule und Beekes Logopädin getroffen, auch um verstärkt die GUK einzuführen, die Gebärden-unterstützte Kommunikation. Beeke spricht bisher nicht viel. Der Vorschlag kam von Beekes Logopädin.“ Ansonsten habe sie den Eindruck, zu wenig über den Schulalltag zu wissen: „Ich hätte gern mehr Einblick, was im Unterricht passiert.“ Hella kann sie nicht fragen, die ist in der Parallelklasse. „Wir fanden, Hella hat schon immer viel Verantwortung für ihre Schwester übernommen. Wir wollten sie entlasten.“

Pädagogische Unterrichtshilfe

Als Lukas in die 1. Klasse ging, war eine Schulhelferin täglich an seiner Seite. Der Schulalltag gestaltete sich trotzdem schwierig. Lukas hatte Weglauffendenzen. Sein Vater erinnert sich: „Wir drängten für unseren Sohn zur PU, denn diese Pädagogische Unterrichtshilfe gab es bereits an der Schule.“ Mit Zustimmung der zuständigen Schulrätin erhielt Lukas tatsächlich eine PU. Scheel erklärt: „Sie war nicht nur für die Versorgung und Begleitung von Lukas verantwortlich, sondern auch für sein Lernen. In enger Absprache mit der Lehrerin wurden ihm die Lernstoffe besonders und individuell vermittelt.“

Ein Blick zurück

Die Emil-Redaktion möchte wissen, ob die Familien wieder so entscheiden würden? Sabine Otten überlegt kurz: „Ich muss zugeben: Inklusion ist anstrengend. Es gibt mehr zu organisieren, man muss sich selbst mehr informieren. Aber ich würde es immer wieder mit einer Schule in der Nachbarschaft versuchen. Die Kinder haben dann mehr soziale Kontakte und kurze Schulwege. „Und die können sie irgendwann vielleicht selbst bewältigen“, ergänzt Mario Kabioll. „Das bedeutet ein großes Stück Selbstbestimmung für die Kinder. So erfahre ich es jedenfalls von Eltern.“

Thomas Scheel sagt rückblickend: „Für uns war es sechs Jahre lang ein Kampf. Aber er hat sich gelohnt. Lukas hatte tolle Lernerfolge. Und wir hatten den Eindruck, er fühlt sich wohl.“ Heute geht Lukas auf eine Förderschule. Nachdem er Vertrauen gefasst hätte, habe er auch dort sein Können und Potenzial zeigen können, schildert der Vater. Das sei ein wichtiges Kriterium, ergänzt Mario Kabioll: „Bei diesen Entscheidungen gibt es ja auch kein richtig oder falsch. Jede Familie muss ganz individuell entscheiden. Dass sich das Kind an seinem Schulplatz wohlfühlt, ist für die meisten das Wichtigste.“ **ib**



Ob beim Lernen oder im Spiel – Beeke ist konzentriert und mit Eifer dabei.



AUF DIE PLÄTZE, FERTIG, LOS!

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Sozialverband Deutschland auf dem Tempelhofer Feld den **SoVD Inklusionslauf 2019**. Teilnehmen können 850 Läuferinnen und Läufer mit und ohne Behinderung. Es geht nicht um Schnelligkeit, sondern um Spaß und Freude an der Bewegung. Auch wieder im Programm ist der beliebte Bambinilauf für Kinder bis neun Jahre. Empfohlen wird die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



SoVD Inklusionslauf 2019

Termin: Samstag, 17. August 2019, 10 Uhr
 Ort: Tempelhofer Feld, Start und Ziel nahe dem Haupteingang »Tempelhofer Damm«
 Anfahrt: S41, S42, S45, S46, U 6, Bus 140 (Haltestelle »Tempelhof«)
 Weitere Informationen: SoVD, info@inklusionslauf.de, 030 72 62 22 22 2
 Anmeldung: www.inklusionslauf.de

INFOTAG ZUM THEMA SCHULE

Einen Tag lang geht es im Haus der Lebenshilfe um den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Die Themen reichen von der vorschulischen Förderung über den Eintritt in die Schule und dazugehörige rechtliche Fragen bis hin zum Übergang in die Oberschule und dem Ausblick „Was kommt nach der Schule?“. Die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern und Fachleuten runden den **Informationstag Schule** ab. Der Ort ist barrierefrei und es gibt eine Kinderbetreuung. Sie sind herzlich eingeladen! Ihre Fragen beantworten gerne Mario Kabioll von der Eltern- und Familienberatung und Urs Zelle, Geschäftsführer der LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH.

Informationstag Schule

Termin: Samstag, 7. September 2019, 10–17 Uhr
 Ort: Haus der Lebenshilfe, Dohnagestell 10
 Ansprechpartner:
 Mario Kabioll, 030 82 99 98 103, mario.kabioll@lebenshilfe-berlin.de
 Urs Zelle, 030 82 99 98 390, urs.zelle@schule-lebenshilfe.de
 Anmeldung zur Kinderbetreuung bis zum 28. August: 030 82 99 98 400

ZIRKUS AM MEER

An allen sieben Wochenenden der Sommerferien finden für Ferienkinder und ihre Familien rund um das FEZ-Zirkuszelt Zirkusworkshops statt. Hier lernen Klein und Groß von jungen Berufsartisten kleine Zaubertricks und Kunststücke, die sie am Ende eines jeden Tages in einer unterhaltsamen Zirkusshow präsentieren. Wer sich abkühlen mag, geht auf den Wasserspielplatz oder fährt mit dem Bötchen.



Familienfez und Ferienfez

Termine: an allen Wochenenden der Berliner Sommerferien, 12–18 Uhr
 Erster Tag: Samstag, 22. Juni
 Letzter Tag: Sonntag, 4. August 2019
 Ort: FEZ-Berlin, Berlin-Oberschöneweide
 Tagesticket: 4 Euro, Familien ab 3 Personen zahlen 3,50 Euro pro Person
ferienfez.fez-berlin.de

ZU RECHT!



Jedes Berliner Schulkind hat das Recht auf einen inklusiven Schulplatz

Rechtsanwältin **Jana Jeschke**

Seitdem im Dezember 2018 der Paragraph 37 im Schulgesetz geändert wurde, darf kein Kind mehr ohne Zustimmung seiner Eltern an eine Förderschule verwiesen werden, wenn eine allgemeinbildende Schule das Kind nicht aufnehmen kann. Dies ist eine große Errungenschaft des Landes Berlin für Kinder mit einer Beeinträchtigung.

Doch was ist, wenn eine Schule ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht angemessen fördern kann? Oft fehlt es ja tatsächlich an Personal oder die Unterrichtsorganisation ist schwierig. Die wenigsten Schulen verfügen über einen Fahrstuhl und behindertengerechte Bäder zum Beispiel für Rollstuhlkinder. Kann also eine Schule ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf wegen fehlender Ressourcen nicht aufnehmen, richtet die regionale Schulaufsicht einen Aufnahmecommission ein. Das regelt Paragraph 37 Absatz 4 Schulgesetz. Im Aufnahmecommission sind gemäß Paragraph 34 Sonderpädagogikverordnung je ein Vertreter des fachlich zuständigen Sonderpädagogischen Förderzentrums, der zuständigen Schulbehörde und des Schulpsychologischen Dienstes. Sie hören den Schulleiter und die Eltern an.

Dieser Ausschuss kann erreichen, dass die Schule beispielsweise mit einem Sonderpädagogen oder mit Schulhelfern ausgestattet wird, sodass das Kind doch aufgenommen werden kann. Oder er kann empfehlen, dass das Kind durch die Schulaufsicht an eine andere allgemeine Schule verwiesen wird. Es ist Aufgabe der Schulaufsicht und des Schulleiters, sich um einen entsprechenden Platz für das Kind zu kümmern. Bisher konnte ein Schüler auch an eine Förderschule verwiesen werden. Doch das ist jetzt nur noch mit Zustimmung der Eltern möglich.

Berlin integriert etwas mehr als 70 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Unterricht an allgemeinen Schulen. Damit ist die Stadt schon recht weit, zumal sie gerade die aktuell dreizehn inklusiven Schwerpunktschulen aufstockt, es sollen zum Beginn des neuen Schuljahres sechzehn werden. Jede allgemeinbildende Schule kann sich darum bewerben, Schwerpunktschule zu werden.

Inklusive Schwerpunktschulen sind allgemeinbildende, aber auch berufliche Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten *Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Geistige Entwicklung* und *Autismus* aufnehmen und unterrichten können, da sie dafür besondere Konzepte entwickelt haben und besondere ausgestattet sind. Dort gibt es beispielsweise pädagogische Unterrichtshilfen, die zum Kollegium der Schule gehören und anders als Schulhelfer die Schüler mit Beeinträchtigungen auch pädagogisch unterstützen.

Unbedingt möchte ich auf die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) hinweisen. Hier können sich Eltern unter anderem zu ihrer Schulwahl oder auch bei Problemen ihres Kindes in der Schule beraten lassen. In allen Berliner Bezirken gibt es ein SIBUZ, ein weiteres gibt es zusätzlich für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen. Die Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert Eltern dazu auf ihrer Internetseite www.berlin.de/sen/bildung/. Eine Übersicht über die SIBUZe findet sich unter www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/.



Als unser Sohn schulpflichtig wurde, ging ich zunächst zur Sprechstunde der Schulaufsicht unseres Bezirks und ließ mir Schulen mit Inklusionsschwerpunkt empfehlen. Dort informierte ich mich außerdem über die Hortsituation, Schulhelfer und die Vor- und Nachteile von JÜL, dem jahrgangsübergreifenden Lernen. Den Tag der offenen Tür nutzten wir, um die Schulen zu besuchen, die für unseren Sohn infrage kamen. In den Schulen selbst erkundigten wir uns, welche Klassenlehrer zuständig sein würden und nahmen zu ihnen Kontakt auf. Außerdem besuchten wir die Schulen an einem ganz normalen Schultag. Bei der Gelegenheit beobachteten wir die Pausensituation und den Umgang der Kinder untereinander. Letztendlich ausschlaggebend für unsere Entscheidung waren die Erfahrung der Schule mit Inklusion und unser Bauchgefühl. An der Grundschule ging es unserem Sohn sehr gut. Er hatte dort Freunde und erhielt Einladungen zu Geburtstagen. Es wurden tolle Ausflüge und Klassenfahrten gemacht, und unser Sohn lernte Lesen, Schreiben und Rechnen. Sein Wechsel zur weiterführenden Schule war komplikationslos, doch dort mussten wir um alles kämpfen: um Schulhelfer, eine Hortbetreuung, um die Teilhabe am Unterricht im Klassenraum und nicht in einem separaten Raum. Ich halte den Wechsel nach der 6. Klasse mit der beginnenden Pubertät sozial für äußerst schwierig und würde deshalb anderen Eltern empfehlen, nach Gemeinschaftsschulen Ausschau zu halten, an denen die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse zusammenbleiben.

**Susan Binder, Mutter des
20-jährigen Arthur Hackethal**



Welche Schule ist gut für ein Kind wie Lotta?

Lotta ist sechs Jahre alt, kann nicht laufen, sehen oder sprechen, doch sie kann hören und verstehen. Lotta freut sich schon sehr auf die Schule. Bei der Schulsuche stößt ihre Mutter, Sandra Roth, auf Ablehnung. „Ich mag Lotta, doch ich hätte Angst, sie bei mir im Klassenzimmer zu haben“, sagt eine befreundete Lehrerin und steht mit dieser Meinung nicht alleine da. Nach ihrem Bestseller *Lotta Wundertüte* erzählt Sandra Roth nun in *Lotta Schultüte* erneut sehr berührend und humorvoll von dem Leben mit ihrer schwer mehrfach-behinderten Tochter.

Lotta Schultüte – Mit dem Rollstuhl ins Klassenzimmer

Von Sandra Roth, 336 Seiten, gebunden, 20,00 Euro, ISBN 978-3462050721 Kiepenheuer & Witsch, 1. Auflage (2018)

Beratung zum Schulrecht

Die Rechtsanwältinnen Christa Schaal, Stephanie Pakleppa und Jana Jeschke bieten bei der Lebenshilfe Berlin Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung zweimal im Monat eine kostenlose Rechtsberatung zu den unterschiedlichsten Themen an, Rechtsanwältin Jeschke auch zum Schulrecht. Sollten Sie hierzu Ihre Fragen klären wollen, nutzen Sie dieses Angebot. Melden Sie sich bei der Lebenshilfe zu einem Beratungsgespräch an.



Rechtsberatung der Lebenshilfe Berlin

Ort: Heinrich-Heine-Straße 15, 3. Etage
Anmeldung: 030 82 99 98-159
beratung@lebenshilfe-berlin.de

Entwicklungstests und Schulpläne

Als Elena Pirin und ihr Mann Leo als Baby adoptierten, ahnten sie nicht, dass ihr Wunschkind entwicklungsverzögert sein würde. Nun ist Leo ein wunderbarer kleiner Mensch. Er macht sich prima, nur in der Schule ist es schwierig: Er lernt nicht in dem Tempo, das die Entwicklungstests und Schulpläne vorgeben. Leo hängt im Lernen weit hinterher. Auch plagen ihn Panikattacken. Elena Pirin beschreibt mit einer guten Mischung aus Humor und Ernst, wie sie ihren Sohn annimmt und ihm hilft, sich selbst anzunehmen. Ein packend erzähltes Buch, das berührt, zum Lachen bringt und Mut macht.



Mein Löwenkind – Vom Abenteuer ein Kind mit Handicap großzuziehen

Von Elena Pirin, 216 Seiten, gebunden, 19,99 Euro, ISBN 978-3843607674 Patmos Verlag, 1. Auflage (2016)

IMPRESSUM

Redaktion
Ina Beyer
Christiane Müller-Zurek
Mario Kabioll
Jana Jeschke

Lektorat

Silke Leibner, Silbenschliff

Druckvorstufe, Druck
S&T Digitale Medien GmbH

Illustrationen
S. 3, 4 o.: Kristina Brasseler
S. 4 u.: Ina Beyer

Fotos

S. 1: Lebenshilfe / David Maurer
S. 2: Matthias Heinzmann

Kontakt

emil@lebenshilfe-berlin.de

Abonnentenservice

Der Emil erscheint sechsmal jährlich. Alle Mitglieder der Lebenshilfe Berlin bekommen ihn zugeschickt. Hier kann er kostenfrei im Abo bestellt werden: www.lebenshilfe-berlin.de/Aktuelles/Emil

Der Elternbrief wurde finanziert aus Mitteln der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin gemäß §20h SGB V.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Herausgeber

Lebenshilfe e. V. Berlin
Heinrich-Heine-Straße 15
10179 Berlin
www.lebenshilfe-berlin.de

